

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

Stundenbild 7

UNO – NATO – OSZE



Landesverteidigungsakademie – Institut für Strategie und Sicherheitspolitik

Dr. Gunther HAUSER

Stand: 29. April 2024

Einleitung

Zweck dieses Begleithefts ist es, einen Überblick über das Stundenbild 7 „UNO-NATO-OSZE und der Beitrag Österreichs“ zu geben.

Adressaten dieses Lehrbehelfes sind die Vortragenden der Politischen Bildung sowie die Informationsoffiziere (InfoO) des Bundesheeres, die im Rahmen der Politischen Bildung mit diesem Lehrbehelf eine entsprechende Unterlage zur Verfügung gestellt bekommen.

Ein Änderungsdienst sowohl für den Unterricht als auch das Begleitheft erfolgt anlassbezogen. Die in diesem Begleitheft verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, Frauen und Männer gleichermaßen.

Didaktischer Aufbau der Stundenbilder (StB):

Die adaptierten wpol Stundenbilder sind unter dem Aspekt der aktuellen Herausforderungen im sicherheits- und wehrpolitischen Zusammenhang zu sehen. Gerade dem Aspekt des politisch/religiös motivierten Radikalismus/Extremismus wird in den Stundenbildern 1 „Nationalsozialismus: Ausgrenzung, Verfolgung, Vernichtung“ (Grundlagen) und dem Stundenbild 9 „Spaltung, Krise, Krieg Herausforderungen für Österreichs Demokratie“ (Transfer ins hier und jetzt) Rechnung getragen.

Die Stundenbilder 2 bis 7 sind überarbeitete Fassungen der bisherigen Stundenbilder. Die Inhalte selbst wurden didaktisch neu aufbereitet, teilweise zusammengefasst und interaktiver gestaltet. Wo es zweckmäßig erschien wurde ein Bezug zur NS-Diktatur hergestellt, dies kann aber auch zu aktuellen Unrechtsregimen erfolgen um den Unterschied der Verfasstheit unserer Staatlichkeit und Gesellschaft zu verdeutlichen. Die Stundenbilder 2 bis 7 können wie bisher vom entsprechend qualifizierten Ausbildungspersonal unterrichtet werden.

Das StB 8 „Fake News“ wurde seitens BMLV/ZGK komplett neu erstellt. Es ist gemäß dem Powerpoint-Unterricht und dem Begleitheft vom qualifizierten Ausbildungspersonal zu unterrichten.

Das Stundenbild 1 „Nationalsozialismus: Ausgrenzung, Verfolgung, Vernichtung“ wurde von Seiten des „Mauthausen Memorial“ (MM) im Rahmen der Kooperation mit dem ÖBH neu erstellt. Es ist nach dem pädagogi-



schen Konzept des MM gestaltet und interaktiv angelegt.

Auf Grund der erhöhten didaktisch-methodischen Herausforderungen im Rahmen der Unterrichtsgestaltung ist das StB 1 grundsätzlich durch extra eingeschulte InfoO zu unterrichten.

Das Stundenbild 9 „Spaltung, Krise, Krieg, Herausforderungen für Österreichs Demokratie“ wurde von Seiten ZMFV neu erstellt. Es ist interaktiv angelegt. Auf Grund der erhöhten didaktisch-methodischen Herausforderungen im Rahmen der Unterrichtsgestaltung ist das StB 9 grundsätzlich durch extra eingeschulte InfoO zu unterrichten. Die StB 1 und 9 müssen verpflichtend unterrichtet werden! Die Anzahl der zu Unterrichtenden soll beim Stundenbild 1 und 9 aus didaktischen und methodischen Gründen 30 Personen nicht überschreiten.

Die Stundenbilder:

StB 1: Nationalsozialismus: Ausgrenzung, Verfolgung, Vernichtung

StB 2: Grundwerte

StB 3: Demokratie und Staat

StB 4: Neutralität

StB 5: Bedrohungsszenarien und Aufgaben des ÖBH

StB 6: Europäische Union und der Beitrag Österreichs

StB 7: UNO, NATO, OSZE und der Beitrag Österreichs

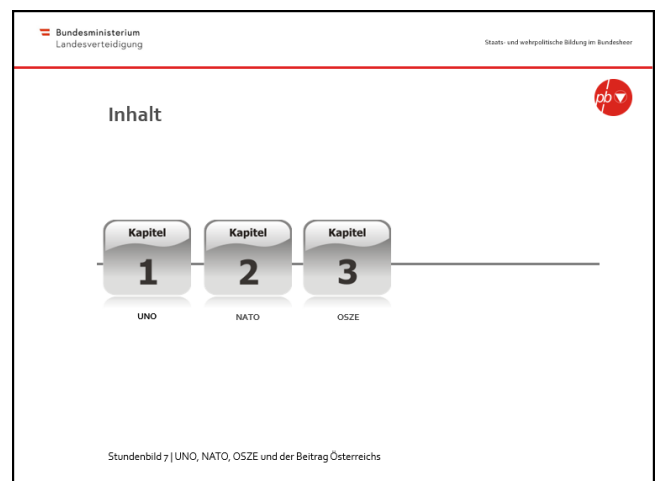
StB 8: „Fake News“

StB 9: Spaltung, Krise, Krieg Herausforderungen für Österreichs Demokratie

UNO, NATO, OSZE – Einleitung

HR Mag. Dr. Gunther Hauser
Leiter des Referates Internationale Sicherheit
Institut für Strategie und Sicherheitspolitik
Landesverteidigungsakademie STIFT Kaserne
General SPANNOCCHI, Stiftgasse 2a, 1070 WIEN
Tel: +43 (0) 50201 10 28330
E-Mail: gunther.hauser@bmlv.gv.at

Kapitel 3 OSZE



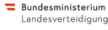
UNO – United Nations Organization

Vom Völkerbund zu den Vereinten Nationen

Als die USA noch kein Teilnehmerstaat des Ersten Weltkrieges waren, schlug der damalige US-Präsident Woodrow Wilson erstmals die Gründung eines Völkerbundes vor. Erst nach dem Ende des Ersten Weltkrieges im November 1918 wurde der Völkerbund im Jahr 1919 gegründet. Der Völkerbund war somit der erste Versuch, nach dem Ersten Weltkrieg ein internationales Staatensystem kollektiver Sicherheit zu errichten. Es sollte dauerhaften Frieden garantieren nach dem Grauen des Ersten Weltkrieges, das Motto war damals „Nie wieder Krieg“. Das System des Völkerbundes scheiterte jedoch an der nicht gelungenen demokratischen Neuordnung Europas nach dem Ersten Weltkrieg. Die USA waren nie Teil des Völkerbundes. Das Deutsche Reich trat unter Adolf Hitler 1933/1935 aus, 1934 schloss sich die Sowjetunion unter Josef Stalin dem Völkerbund an, 1939 wurde sie jedoch wieder aus dem Völkerbund ausgeschlossen (Angriffskrieg gegen Finnland). Den militärischen Übergriff der Sowjetunion auf Finnland 1939 konnte der Völkerbund ebenso wenig verhindern wie den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im selben Jahr.

Aufgrund dieser Erfahrungen waren die Alliierten des Zweiten Weltkrieges, vor allem die USA, bestrebt, ein wirksameres System zur Regelung der internationalen Beziehungen zu schaffen, mit dem Ziel, künftig Kriege zu verhindern. Die Initiative zur Gründung der Vereinten Nationen (United Nations Organization – UNO) ging noch während des Zweiten Weltkrieges vom damaligen US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt aus. Die Organisation entstand 1945 aus dem gleichnamigen Bündnis gegen die „Achsenmächte“ (Bulgarien, Deutsches Reich, Italien, Japan). Grundlage für diese aus zunächst 26 Staaten bestehende Allianz war die Atlantic Charter vom 14. Oktober 1941. Das Bündnis selbst entstand 1942.

Die UNO selbst wurde am 26. Juni 1945 in San Francisco von 50 Staaten gegründet. Polen, das an der Gründungskonferenz nicht teilnehmen konnte, trat später als 51. Gründungsstaat hinzu. Die UN-Charta trat am 24. Oktober 1945 in Kraft. Die Organisation umfasst derzeit 193 Mitgliedstaaten – zuletzt wurde am 14. Juli 2011 die Republik Südsudan aufgenommen. Österreich wurde gemeinsam mit weiteren 15 Staaten am 14. Dezember 1955 Mitglied. Hauptsitz der UNO ist New York. Weitere wesentliche UNO-Sitze befinden sich Genf, Wien und in Nairobi.



Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

UNO – United Nations Organization

- Ziel: Weltfrieden
- Gegründet: 26. Juni 1945
- derzeit 193 Mitglieder
- seit 14. Dezember 1955 auch Österreich



Der UN-Sicherheitsrat ist die einzige völkerrechtliche Institution, die offiziell militärische Maßnahmen legitimieren darf.

Stundenbild 7 | UNO, NATO, OSZE und der Beitrag Österreichs

UNO – United Nations Organization

- Gewaltverbot
- Verbot der Unparteilichkeit – Neutralität
- UN-Sicherheitsrats-Maßnahmen (UNSR-Maßnahmen):
politisch, wirtschaftlich und militärisch

Die Satzung (Charta) der Vereinten Nationen ist als umfassende Bündnischarta mit Sanktionsmechanismen bzw. Zwangsmaßnahmen zu verstehen. Gemäß den Artikeln 41 und 42 der UN-Charta können seitens des UN-Sicherheitsrates politische, wirtschaftliche und militärische Maßnahmen beschlossen werden. Auf der Grundlage des universellen Gewaltverbots in Artikel 2 Absatz 4 der UN-Charta sollte ab 1945 mit der UNO ein universelles System kollektiver Sicherheit errichtet werden, zusammen mit einem Beistand der internationalen Staatengemeinschaft gegen Rechts- und Friedensbrecher. Gemäß der UN-Charta schien durch das Gewaltverbot in Artikel 2 Absatz 4 dem Kriegsvölkerrecht und dem Neutralitätsrecht die Grundlage entzogen zu sein. Durch die Bildung von zwei politisch-ideologischen Blöcken, den Kalten Krieg und die daraus resultierende Neutralität mancher UN-Mitglieder wie Österreich erfolgte eine Relativierung des Gewaltverbots. Jedes Mitglied der UNO ist grundsätzlich gemäß UN-Charta verpflichtet, gegen Rechtsbrecher im Sinne der kollektiven Verteidigung nach Artikel 51 UN-Charta einzuschreiten. Kraft UN-Charta (Artikel 2 Absatz 5) ist jegliche Form der Neutralität bzw. Unparteilichkeit gegenüber Friedensbrechern ausgeschlossen und somit völkerrechtswidrig. In der Realität funktioniert dieses System aufgrund der häufigen Lähmung des UN-Sicherheitsrates vor allem durch die Ständigen Sicherheitsratsmitglieder USA, Russland und die Volksrepublik China nicht. Deren geopolitische Interessen sind oft zu gegensätzlich, um einen Weltfrieden zu erreichen, wie auch Russlands Krieg gegen die Ukraine seit dem Jahr 2022 auf grausame Weise verdeutlicht. Ein weiteres Beispiel stellen die Nahostkonflikte dar, die sich einerseits 2011 bis 2020 zu Stellvertreterkriegen in Syrien entwickelten und andererseits seit 7. Oktober 2023 zu einem offenen Krieg zwischen Israel und der vom Iran unterstützten palästinensischen Organisation Hamas erweiterten. Die Ständigen Sicherheitsratsmitglieder sowie weitere Regionalmächte wie der Iran und die Türkei haben in beiden Fällen unterschiedliche Zugänge zur Bewältigung dieser Konflikte und Kriege.



Bundesministerium
Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer



UNO – United Nations Organization

- Gewaltverbot
- Verbot der Unparteilichkeit bzw. Neutralität gegenüber Friedensbrechern
- UNSR-Maßnahmen: politisch, wirtschaftlich und militärisch
- Artikel 51 UN-Charta: individuelle und kollektive Selbstverteidigung



Stundenbild 7 | UNO, NATO, OSZE und der Beitrag Österreichs

UNO – United Nations Organization

UN-Sicherheitsrat (UNSR) kann Organisationen wie z. B. NATO oder EU zur Durchführung von Maßnahmen in Anspruch nehmen.

UN-Charta geht allen internationalen Abkommen vor.

Gemäß Artikel 103 UN-Charta geht die UN-Charta allen internationalen Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten vor. Die UN-Charta teilt sich in mehrere Kapitel. Kapitel VI, VII und VIII betreffen die Formen kooperativer Sicherheit und die Sanktionsmechanismen. Unter Kapitel VI fallen die klassischen friedenserhaltenden Einsätze („Peacekeeping“) mit dem Ziel, Streitigkeiten unter den Konfliktparteien friedlich zu beenden. Der Begriff „Peacekeeping“ existiert in der UN-Charta nicht. Der zweite UN-Generalsekretär, Dag Hammarskjöld, ordnete „Peacekeeping“ in das fiktive „Kapitel sechseinhalb“ der UN-Charta ein, also zwischen den traditionellen Methoden der friedlichen Streitbeilegung (Kapitel VI) – wie Verhandeln und Mediation – und Zwangsmaßnahmen unter Kapitel VII.

Eigentlich wurde innerhalb der UNO mit friedenserhaltenden Operationen ein in der UN-Charta nicht vorgesehenes sicherheitspolitisches Instrumentarium geschaffen. Diese Maßnahmen kooperativer Sicherheit bedürfen nicht nur eines Mandats des UN-Sicherheitsrates, sondern auch der Zustimmung aller Streitparteien und der Einwilligung jener Staaten, die Einheiten zur Verfügung stellen.

Seit der „Agenda for Peace“, dem richtungsweisenden Bericht des UN-Generalsekretärs Boutros Boutros-Ghali von 1992 zur Friedenssicherung, engagiert sich die UNO nicht mehr nur in zwischenstaatlichen, sondern auch in innerstaatlichen Konflikten.

Im Palästina-Konflikt setzte die UNO erstmals Waffenstillstands- und Beobachtungskommissionen ein: aus der 1948 geschaffenen Waffenstillstandskommission ging 1949 die UN Truce Supervision Organization (UNTSO) hervor, die älteste noch bestehende Friedensmission der UNO. Zusammen mit der 1949 zwischen Indien und Pakistan im Kaschmiral geschaffenen UN Military Observer Group in India and Pakistan (UNMOGIP) wurden hier die Grundsteine für Friedenssicherungskonzepte am Rande der Interessensphären der Supermächte USA und Sowjetunion gelegt. Derzeit führt die UNO 11 internationale Missionen durch – mit den Schwerpunkten Afrika und Naher Osten (Libanon).

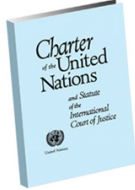


Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

UNO – United Nations Organization

UN-Sicherheitsrat kann Organisationen wie z. B. NATO oder EU zur Durchführung von Maßnahmen in Anspruch nehmen.

UN-Charta geht allen internationalen Abkommen vor.



Stundenbild 7 | UNO, NATO, OSZE und der Beitrag Österreichs

Die Idee, einen UN-Generalstabsausschuss, der aus den Generalstabschefs der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates oder ihren Vertretern besteht, zu verwirklichen, scheiterte schließlich an den realpolitischen Herausforderungen der Ost-West-Konfrontation und weiterer Konfrontationen und Unstimmigkeiten unter den Ständigen Sicherheitsratsmitgliedern danach.

Kapitel VIII der UN-Charta betrifft regionale Abmachungen (regionale Sicherheitsorganisationen) zur Wahrung des Friedens wie die NATO, die OSZE, die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) oder die Afrikanische Union (AU). Gemäß Artikel 53 der UN-Charta kann der Sicherheitsrat diese Organisationen – wenn sie sich dafür entscheiden – zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen in Anspruch nehmen.

Wird vom UN-Sicherheitsrat die Einrichtung einer Operation beschlossen, folgt danach ein Aufruf an die Mitgliedstaaten (Call for Contribution). Dieser Aufruf beinhaltet auch die Art des dafür benötigten Personals (Militär-, Polizei-, Zivilpersonal). Eine entsprechende Anfrage der UNO ergeht dabei vom Department for Peacekeeping Operations (DPKO) über die Vertretung des jeweiligen Mitgliedslandes bei der UNO in New York an das Außenministerium des jeweiligen Mitgliedstaates. Das Außenministerium befasst dann das jeweils zuständige Ministerium (Verteidigung, Inneres). In das Ausland entsendete Personen sind vor jeder persönlichen Verhaftung und Zurückhaltung und vor Beschlagnahme ihres persönlichen Gepäcks geschützt. Der UN-Generalsekretär kann jedoch die Immunität von Personen unter bestimmten Umständen aufheben.

UNO — United Nations Organization

Die UNO verfügt gemäß Artikel 7 Absatz 1 der UN-Charta über folgende sechs Hauptorgane:

- Generalversammlung (General Assembly): Diese ist das Plenum der UNO, darin sind alle Mitgliedstaaten ohne Rangunterschiede vertreten. Jeder Mitgliedsdelegation, die sich aus weisungsgebundenen Regierungsvertretern zusammensetzt, dürfen maximal 5 Delegierte angehören. Die Arbeit der Generalversammlung vollzieht sich in ihren 6 Hauptausschüssen, in denen die Entscheidungen im Plenum vorbereitet werden.
- Sicherheitsrat (Security Council): Dieser besteht aus 15 Mitgliedern mit jeweils nur einem Vertreter der fünf Ständigen (Volksrepublik China, Frankreich, Großbritannien, Russland und USA) und der zehn Nichtständigen Mitglieder. Letztere werden alle zwei Jahre nach einem festen Länderschlüssel von der Generalversammlung mit 2/3-Mehrheit neu gewählt. Der Sicherheitsrat entscheidet mit einer Mehrheit von 9 Stimmen einschließlich aller Nichtständigen Mitglieder und aller Ständigen Mitglieder („doppelte Mehrheit“).
- Wirtschafts- und Sozialrat (Economic and Social Council – ECOSOC): Dieser umfasst 54 Mitgliedstaaten und ist für die internationale Zusammenarbeit, vor allem für die Schaffung besserer Lebensbedingungen und für die Förderung des Fortschritts auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, zuständig. Der ECOSOC ist lediglich ein unverbindliches Diskussionsforum.
- Treuhandrat (Trusteeship Council): Der Treuhandrat ist das einzige Hauptorgan der UNO, das seine Arbeit suspendiert hat, so geschehen nach der Entlassung des letzten Treuhandgebietes in die Unabhängigkeit (Palau, 1. Oktober 1994).
- Internationaler Gerichtshof (IGH – International Court of Justice): Mit der Schaffung des Internationalen Gerichtshofes (IGH) in Den Haag/Niederlande wurde eine globale Streitschlichtungsinstanz der UNO geschaffen, deren Beschlüsse und Urteile für die jeweiligen Staaten – nach vorheriger Anrufung – bindend sind. Getragen wird der IGH vom politischen Willen der UN-Mitglieder, weitreichende internationale Verträge, die u. a. auch auf die Hintanhaltung von Gefahren für die gesamte Weltbevölkerung durch Massenvernichtungswaffen abzielen, zu garantieren, wie z. B. den Vertrag zur Nichtverbreitung von Massenvernich-

Bundesministerium
Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

UNO – United Nations Organization

6 Hauptorgane:

- UN-Generalversammlung
- UN-Sicherheitsrat
- Wirtschafts- und Sozialrat
- Treuhandrat
- Internationaler Gerichtshof
- Sekretariat



Stundenbild 7 | UNO, NATO, OSZE und der Beitrag Österreichs

tungswaffen (Nonproliferationsvertrag) aus 1968, die Biowaffenkonvention aus 1972 und die Chemiewaffenkonvention aus 1993.

- Sekretariat (Secretariat): Dieses besteht aus einem Generalsekretär und den sonstigen Bediensteten. Der Generalsekretär wird auf Empfehlung des Sicherheitsrates, die die Zustimmung aller Ständigen Mitglieder erfordert, von der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Amtszeit des Generalsekretärs beträgt fünf Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.

Ein Austritt aus der UNO ist in der Charta nicht vorgesehen, dennoch trat Indonesien als bisher einziges Land aus und war von März 1965 bis September 1966 kein Mitglied. Allerdings kann die UN-Generalversammlung auf Empfehlung des UN-Sicherheitsrates unter bestimmten Voraussetzungen die Ausübung der Mitgliedsrechte zeitweilig entziehen und auch Mitgliedstaaten ausschließen. Dies kam in der Praxis jedoch nie vor.

Die Aufnahme eines souveränen Staates in die UNO erfolgt formal auf Empfehlung des Sicherheitsrats durch den Beschluss der Generalversammlung.

Die UN-Missionen in Zahlen:

**Bundesministerium**
Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer



**United Nations**
Peacekeeping

UNO – United Nations Organization

Friedenseinsätze seit 1948: 71

UN-Missionen Ende Jänner 2024: 11

Uniformiertes Personal gesamt: 63.170

Ziviles Personal gesamt: 11.996

Freiwillige: 1.127

Jänner 2024: 76.293 Personen in 11 UN-Missionen

Stundenbild 7 | UNO, NATO, OSZE und der Beitrag Österreichs

**Bundesministerium**
Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer



UNO – United Nations Organization

Größte UN-Missionen: MINUSCA – Zentralafrikanische Republik:
18.621 Personen, davon 13.529 Militär, 2.994 Polizisten, 1.230 Zivilisten

UNMISS – Südsudan:
18.092 Personen, davon 13.233 Militär, 1.541 Polizisten, 2.268 Zivilisten

MONUSCO – DR Kongo:
17.761 Personen, davon 12.385 Militär, 1.608 Polizisten, 2.970 Zivilisten

UNIFIL – Libanon:
10.734 Personen, davon 9.722 Militär/Polizisten, 809 Zivilisten

(Stand Jänner 2024)

Stundenbild 7 | UNO, NATO, OSZE und der Beitrag Österreichs

Fragestellungen zur interaktiven Diskussion

Bilden die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates noch die politische Realität des 21. Jahrhunderts ab?

Nein. Als die UNO 1945 gegründet wurde, waren die USA gerade dabei, ein globaler geopolitischer Akteur zu werden, das Vereinigte Königreich und Frankreich hatten noch zahlreiche Kolonien in Afrika und Asien (diese wurden großteils in den 1960er-Jahren unabhängig), es existierte zudem, militärisch gestärkt durch den Zweiten Weltkrieg, die Sowjetunion (bis 1991, die Russische Föderation trat die Rechtsnachfolge der Sowjetunion an), zudem wurde die Republik China (seit 1949 Taiwan) als Ständiges Sicherheitsratsmitglied 1945 in die UNO aufgenommen (seit 1971 hat die Volksrepublik China diesen Platz inne). Alle fünf Ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates sind legale Nuklearmächte mit der Verantwortung, kraft UN-Charta den Weltfrieden zu garantieren. Das zur Theorie und zur anfänglichen politischen Zielsetzung der Ständigen Mitglieder. Die geopolitische Realität hat sich jedoch anders entwickelt. Im Laufe der acht Jahrzehnte nach 1945 eigneten sich einerseits immer mehr rivalisierende Länder wie Indien, Pakistan und Israel sowie auch das unberechenbare Nordkorea Nuklearwaffen an. Der Iran strebt ebenso nach Nuklearwaffen, im Fall von Nordkorea und Iran sollen diese zur Absicherung ihrer jeweiligen Machtsysteme dienen. Und Israel will mit dem Besitz von Atomwaffen den Schutz des Landes und vor allem der jüdischen Bevölkerung sicherstellen – einen weiteren Holocaust gilt es demnach, auch durch einen nuklearen Schutzschirm zu verhindern. Andererseits entstanden gerade in den 1990er- und 2000er-Jahren Diskussionen, mehr wohlhabendere bzw. wirtschaftlich aufstrebende Staaten aus unterschiedlichen Kontinenten als Ständige Mitglieder in den UN-Sicherheitsrat aufzunehmen und somit das kontinentale globale Gleichgewicht effizienter und effektiver auf politischer Ebene herzustellen. Zur Diskussion (nicht auf UN-Ebene) standen in Lateinamerika Brasilien, in Afrika Nigeria, Äthiopien oder Südafrika, in Europa Deutschland und Italien, in Asien Indien und Indonesien. Eine Einigung kam jedoch nie zustande – Beispiel: einem Aufnahmeantrag Indiens würde die Volksrepublik China nie zustimmen (geopolitische Rivalität). Auch wurde in akademischen Kreisen in Europa diskutiert, die ständige Mitgliedschaft Frankreichs im Sicherheitsrat auf die EU zu übertragen. Dies stieß jedoch auf politischer Ebene auf Ablehnung, abgesehen davon, dass nur Staaten Ständige Mitglieder des Sicherheitsrates sein können und keine supranationale regionale Staatengemeinschaft. Gemessen am Bevölkerungswachstum



Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

Diskussion: UNO

Bilden die permanenten Mitglieder des Sicherheitsrates noch die politische Realität des 21. Jahrhunderts ab?

Welchen Reformbedarf sehen Sie bei der UNO?

Stundenbild 7 | UNO, NATO, OSZE und der Beitrag Österreichs

und an der wirtschaftlichen Entwicklung sowie auch der geopolitischen bzw. regionalen Bedeutung bildet jedoch der UN-Sicherheitsrat nicht mehr die politischen Realitäten der heutigen Zeit ab. Der UN-Sicherheitsrat ist nach wie vor gemäß den geopolitischen Realitäten nach dem Zweiten Weltkrieg strukturiert.

Welchen Reformbedarf sehen Sie bei der UNO?

Grundsätzlich (theoretisch): die Notwendigkeit institutioneller Reformen – es fehlt das regionale bzw. kontinentale Gleichgewicht im UN-Sicherheitsrat – dort befinden sich drei westliche Ständige Mitglieder (USA, Vereinigtes Königreich, Frankreich) sowie die Russische Föderation und die Volksrepublik China.

Durchgriffsrecht des UN-Sicherheitsrates auch in Weltklimafragen (theoretisch): Hier müsste ebenso ein Sanktionsmechanismus für „Klimasünder“ eingeführt werden (Geldstrafen).

Faktum ist: Um eine grundlegende Reform der UNO zu erzielen, müssten sich zuvor auch die Ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates einigen, welche Reformen durchzuführen wären. Eine Einigung darüber ist jedoch aufgrund geopolitisch zunehmender Rivalitäten gerade in Zeiten von zunehmenden Konflikten und Kriegen unwahrscheinlich.

NATO – North Atlantic Treaty Organization

Ziel: politische Organisation mit gegenseitiger Beistandsverpflichtung (keine automatische militärische Beistandspflicht)

Gegründet: 4. April 1949

Derzeit: 32 Mitgliedstaaten

Österreich: kein Mitglied

Die NATO (North Atlantic Treaty Organization) wurde am 4. April 1949 in Washington D.C. gegründet. Das Bündnis entstand vor dem Hintergrund sowjetischer Expansionsbestrebungen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie aufgrund von Bedrohungsszenarien, die sich verschärften, als der Kalte Krieg im Kontext des Bürgerkriegs in Griechenland bis 1948, der kommunistischen Machtübernahme in der Tschechoslowakei 1948 und der von der Sowjetunion durchgeführten Berlin-Blockade in den Jahren 1948/49. Die 12 NATO-Gründungsstaaten waren Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal und die USA. 1952 wurden Griechenland und die Türkei, 1955 die Bundesrepublik Deutschland und 1982 Spanien in die NATO aufgenommen. Bedeutend für die NATO ist die angestrebte Vorbeugung eines militärischen Konfliktes zwischen Griechenland und der Türkei. Nachdem die Bundesrepublik Deutschland am 6. Mai 1955 in die NATO aufgenommen worden war, erfolgte am 14. Mai 1955 die Gründung des Warschauer Pakts durch Albanien, Bulgarien, die Deutsche Demokratische Republik (DDR), Polen, Rumänien, die Sowjetunion, die Tschechoslowakei und Ungarn. 1961 brach Albanien die Beziehungen zur Sowjetunion ab und trat 1968 aus dem Warschauer Pakt aus. Die Mitgliedschaft der DDR im Warschauer Pakt endete am 3. Oktober 1990, als die Vereinigung des ehemaligen Territoriums der DDR mit der Bundesrepublik Deutschland erfolgte. Auf einem Kriegsschiff vor der Küste Maltas erklärten am 3. Dezember 1989 US-Präsident George H. W. Bush und der sowjetische Staats- und Parteichef Michail Gorbatschow den Kalten Krieg für beendet. Kurz zuvor war mit der symbolischen Durchtrennung des Eisernen Vorhanges an der österreichisch-ungarischen Grenze am 27. Juni 1989 im Rahmen eines „Paneuropa-Picknicks“, das von Otto von Habsburg veranstaltet wurde und bei dem tausende Flüchtlinge aus der DDR nach Österreich gelangten, sowie mit dem am 9. November 1989 begonnenen Fall der Berliner Mauer die schrittweise Auflösung der Sowjetsysteme in Europa eingeleitet worden, die militärisch mit der Auflösung des Warschauer Paktes am 1. Juli 1991 endete.



Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

NATO – North Atlantic Treaty Organization

- Ziel: politische Organisation mit gegenseitiger Beistandsverpflichtung (keine automatische militärische Beistandspflicht)
- Gegründet: 4. April 1949
- Derzeit 32 Mitgliedstaaten
- Österreich: nicht Mitglied



Stundenbild 7 | UNO, NATO, OSZE und der Beitrag Österreichs

Innerhalb der NATO wurden die Bündnispartner an einen integrierten Planungs- und Führungsapparat gebunden, und zwar im Rahmen von Kooperations- und Koordinationsvereinbarungen, einer übergreifenden Streitkräfte- und Einsatzplanung, der angepeilten Standardisierung von Gerät, der Bildung multinationaler Verbände und Stäbe sowie der Stationierung von Einheiten auf dem Gebiet verbündeter Staaten. Durch diese Verflechtungen sollen gemeinsam mit einer kollektiven Verteidigung eine Renationalisierung der jeweiligen nationalen Verteidigung und somit der Rückfall in nationale Alleingänge verhindert sowie jegliche militärische Konfrontation zwischen den Bündnisstaaten unwahrscheinlich gemacht werden. Militärische Transparenz sowie die demokratische Kontrolle der Streitkräfte stehen im Vordergrund. Island verfügt als einziges NATO-Mitglied über keine Streitkräfte.

1966 zog sich Frankreich und 1974 Griechenland aus den integrierten militärischen Kommandostrukturen der Allianz zurück. Beide Staaten blieben aber politisch Mitglieder der NATO. Griechenland schloss sich 1981 wieder voll dem Bündnis an, Frankreichs Rückkehr in die integrierten Kommandostrukturen erfolgte offiziell im April 2009 anlässlich des Jubiläumsgipfels der NATO zu ihrem 60-jährigen Bestehen in Straßburg/Kehl.

Schutz gegen Bedrohungen und kollektive Verteidigung

Die NATO-Mitgliedstaaten werden laut Artikel 4 des NATO-Gründungsvertrags „einander konsultieren, wenn nach Auffassung einer von ihnen die Unversehrtheit des Gebiets, die politische Unabhängigkeit oder die Sicherheit einer der Parteien bedroht ist.“ Dieser Artikel wurde anlässlich der Irak-Krise im Februar 2003 erstmals wirksam,

als die türkische Regierung die anderen damaligen 18 NATO-Mitgliedstaaten um Unterstützung bat – bei der Verteidigung im Falle eines Angriffs irakischer Truppen auf ihr Territorium. Dieses Ansuchen der Türkei stürzte die NATO in eine tiefe Krise, hatte doch während dieser Zeit die Diskussion um einen Militäreinsatz gegen das Regime Saddam Husseins sowohl die NATO als auch die Europäische Union gespalten. Während u. a. die Regierungen Dänemarks, Großbritanniens, Italiens, der Niederlande und Spaniens eine Militärintervention im Irak befürworteten, lehnten diesen Schritt die Regierungen Belgiens, Deutschlands, Frankreichs und Luxemburgs vehement ab.

Am 19. Februar 2003 genehmigten nach einer Einigung der NATO-Mitgliedstaaten drei Tage zuvor die 18 Botschafter des NATO-Verteidigungsplanungsausschusses, an dem Frankreich zwischen 1966 und 2009 nicht teilnahm, die Implementierung von Verteidigungsmaßnahmen, um die Türkei im Falle eines Angriffs zu unterstützen. Diese Maßnahmen beinhalteten u. a. die Bereitstellung von drei niederländischen und zwei amerikanischen Patriot-Luftabwehrraketen-Batterien, von vier AWACS-Aufklärungsflugzeugen und von Ausrüstung und Fachpersonal für die Abwehr nicht-konventioneller Angriffe – wie biologische und chemische Waffen. Die türkische Luftverteidigung sollte, falls erforderlich, auch von zusätzlichen Flugzeugen aus anderen NATO-Staaten unterstützt werden. Am 16. April 2003 entschieden der Nordatlantische Rat und der Verteidigungsplanungsausschuss der NATO, diese Operation Display Deterrence zu beenden. Mit dem Sturz von Saddam Hussein war demnach eine militärische Gefährdung der Türkei durch den Irak nicht mehr gegeben.

Laut Artikel 5 des NATO-Gründungsvertrages versteht sich ein Angriff gegen einen NATO-Mitgliedstaat als Angriff gegen alle Mitgliedstaaten, wobei – und das ist wesentlich – jeder Staat selbst entscheidet, welche Beistandsmaßnahmen für erforderlich gehalten werden. Im US-Senat wurde dazu seinerzeit die Wendung „*as it deems necessary*“ in den Artikel 5 eingefügt. Von einer klassischen Bündnisautomatik, wie sie traditionelle Militärbündnisse auszeichnet, ist die NATO seit ihrer Gründung weit entfernt. Der NATO-Gründungsvertrag enthält eine abgeschwächte Beistandsautomatik, hinter der allerdings organisierte militärische Mittel auf Abruf bereitstehen. Wirksam wird diese Beistandspflicht gemäß Artikel 6 des NATO-Gründungsvertrags in geografischer Hinsicht bei einem bewaffneten Angriff auf das Gebiet einer Vertragspartei in Europa oder Nordamerika, auf das Gebiet

der Türkei oder auf die der Gebietshoheit einer der Parteien unterliegenden Inseln im nordatlantischen Gebiet „*auf die Streitkräfte, Schiffe oder Flugzeuge einer der Parteien, wenn sie sich in oder über diesen Gebieten ... oder wenn sie sich im Mittelmeer oder im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses befinden.*“ Diskussionen um eine vollmilitärische Interpretation der Artikel-5-Beistandsverpflichtung gab es in jüngster Vergangenheit vermehrt. Die USA sahen bereits unter Präsident George W. Bush ab 2001 den Sinn der NATO in Frage gestellt, falls sich die europäischen Verbündeten nicht koordiniert verteidigen könnten. Im Fall einer Wiederwahl zum US-Präsidenten im November 2024 drohte Donald J. Trump im Februar 2024 ganz offen während eines Wahlkampfauftrittes, dass er sogar Russland dazu einladen würde, gegen jene NATO-Staaten und somit gegen jene Verbündeten vorzugehen, die zu wenig Geld für die kollektive Verteidigung der NATO ausgeben. Russland könnte in diesem Fall „*do whatever the hell they want*“. So würde für diese Staaten der bisher garantierte nukleare US-Schutzschirm nicht mehr gelten. Der Zusammenhalt in der NATO wäre dadurch gefährdet sowie auch die Existenz des Bündnisses an sich, falls sich eine US-Regierung nicht mehr zur Verteidigung von europäischen NATO-Staaten bekennen würde.

Das Strategische Konzept der NATO von Madrid (Juni 2022)

Am 20. Juni 2022 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten das derzeit gültige Strategische Konzept des Bündnisses. Dieses entstand in einer Zeit, die seitens des NATO im Vorwort des Papiers wie folgt definiert wurde: „*a critical time for our security and for international peace and stability.*“ Die NATO umfasst nach der Aufnahme Finnlands in das Bündnis am 4. April 2023 und Schwedens im Frühjahr 2024 mittlerweile 32 Staaten mit einer Gesamtbevölkerung von über einer Milliarde Menschen. Die Verteidigung des Bündnisses steht gerade nach dem Beginn des offen militärisch ausgetragenen Krieges Russlands gegen die Staatlichkeit der Ukraine seit 24. Februar 2022 im Zentrum der NATO: „*We are a defensive Alliance.*“ (Punkt 1) oder weiters: „*We will strengthen our Alliance based on our indivisible security, solidarity, and ironclad commitment to defend each other, as enshrined in Article 5 of the North Atlantic Treaty. Our ability to deter and defend is the backbone of that commitment.*“ (Punkt 3) **Die Abschreckung und Verteidigung der NATO beruht weiterhin auf einem „Mix aus nuklearen, konventionellen und Cyberfähigkeiten.“** (Punkt 20) Die

USA bildet hier die „*oberste Garantie*“ („*supreme guarantee*“) für einen NATO-Nuklearschirm. (Punkt 29) Russland hat mit dem Krieg gegen die staatliche Souveränität und die Existenz der Ukraine jene „*Normen und Prinzipien*“ verletzt, die für die Verwirklichung einer stabilen und vorhersehbaren europäischen Sicherheitsordnung notwendig sind. (Punkt 6) Zu Beginn des Strategischen Konzeptes betonten die NATO-Staats- und Regierungschefs deshalb, dass eine „*starke, unabhängige Ukraine*“ für die Stabilität des euro-atlantischen Raumes unverzichtbar und „*lebenswichtig*“ („*vital*“) sei. Zu den weiteren Bedrohungen für das Bündnisgebiet, die global verbunden sind (Punkt 6), zählen zudem Terrorismus (Punkte 6 und 10) sowie der zunehmende „*strategische Wettbewerb*“ (Punkt 6) zwischen rivalisierenden Mächten und in diesem Zusammenhang auch sich ausbreitende autoritäre Strömungen (Punkt 7).

Den Kern des transatlantischen Bündnisses bildet nach wie vor die **kollektive Verteidigung auf der Grundlage eines „360-Grad-Ansatzes“**. (Vorwort und Punkt 20) Zu diesem Zweck wird die Gesamtstärke der Hochbereitschaftstruppe NATO Response Force (NRF) von 40.000 Soldaten (2022) auf 300.000 im Rahmen eines neuen NATO-Streitkräftekonzeptes ausgebaut. **Die drei Kernaufgaben für die NATO bleiben laut dem Strategischen Konzept von Madrid weiterhin: Abschreckung und Verteidigung; Krisenvorbeugung und Krisenmanagement; kooperative Sicherheit.** (Vorwort und Punkt 4) Zudem wird betont, der Sinn und Zweck der nuklearen Fähigkeit der NATO liege in der Friedenssicherung, solle zudem vor Einschüchterungsversuchen weiterer Groß- und Mittelmächte schützen und die Abschreckungsfähigkeiten des Bündnisses sicherstellen. Es gilt in diesem Zusammenhang, „*strategische Stabilität*“ zu erhalten und auszubauen. (Punkt 32) Solange Nuklearwaffen existieren, wird die NATO eine nukleare Allianz bleiben: „*As long as nuclear weapons exist, NATO will remain a nuclear alliance. NATO's goal is a safer world for all; we seek to create the security environment for a world without nuclear weapons.*“ (Vorwort)

Für die Sicherheit der NATO bildet die Russische Föderation „*the most significant and direct threat*“. (Punkt 8) Die russische Staatsführung wiederholt oft, Gewalt als Mittel einzusetzen, um ihre politischen und auch Territorialforderungen durchzusetzen. So bildet Russland auch eine Gefahr für die freie Seefahrt im Nordatlantik. Russland arbeitet zudem wie die USA und China an der Modernisierung der Atomwaffen. (Punkt 8) Insgesamt gefährdet Russlands militärische Aufrüstung in den Regionen des

Baltikums, des Mittelmeers und des Schwarzen Meeres sowie die militärische Integration von Belarus die „*Sicherheit und Interessen*“ der NATO. (Punkt 8) Die NATO wiederum stellt aus ihrer Sicht „*keine Bedrohung für die Russische Föderation*“ dar, zudem sucht die NATO „*keine Konfrontation*“. (Punkt 9) Jedoch aufgrund dieser „*feindlichen Politiken*“ Russlands kann das Land nicht als Partner der NATO betrachtet werden (Punkt 9) Offene Kommunikationskanäle sollen mit Moskau weiter bestehen, um Risiken wirksam entgegenzutreten zu können und eine weitere Eskalation der Lage zu verhindern. (Punkt 9)

Konflikte, Fragilität und Instabilität in Afrika (hier besonders in der Sahelzone) und im Mittleren Osten haben ebenso direkte Auswirkungen auf die NATO sowie deren Partnerländer. (Punkt 11) Verschlimmert werden diese Auswirkungen noch im Zusammenhang mit dem Klimawandel, fragilen staatlichen Institutionen und Nahrungsmittelmangel. Diese Lage, so die NATO, stellt eine gefährliche Grundlage für die Ausbreitung bewaffneter nicht-staatlicher Gruppen und des Terrorismus dar. Zudem nutzen „*strategische Mitbewerber*“ diese Situation aus, um ihren jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Einfluss geltend zu machen. (Punkt 11)

Die Volksrepublik China stellt für die NATO in diesem Zusammenhang eine enorme Herausforderung dar, da China versucht, mit Hilfe politischer, wirtschaftlicher und militärischer Mittel seinen Einfluss global auszubauen. Die zunehmende globale Machtprojektion Chinas und seine hybriden und Cyberoperationen sowie die zunehmend „*konfrontative Rhetorik und Desinformation*“ sieht die NATO als Bedrohung an. Zudem versucht China, verstärkt Schlüsseltechnologie und Industriesektoren sowie kritische Infrastruktur und strategische Lieferketten zu kontrollieren. (Punkt 13) China, so die NATO, benutzt seine Wirtschaftskraft, um „*strategische Abhängigkeiten*“ zu schaffen und seinen politischen Einfluss auf globaler Ebene zu vergrößern. Das hat wiederum massive Auswirkungen auf das Völkerrecht, den Weltraum sowie auf die Cyberdomäne und die internationale Seefahrt. (Punkt 13) Mit Sorge betrachtet die NATO die sich „*vertiefende strategische Partnerschaft*“ zwischen der Volksrepublik China und der Russischen Föderation sowie deren gemeinsames Bestreben, die internationale Ordnung zu unterminieren. (Punkt 13) Zu diesem Zweck soll die Resilienz der NATO-Mitgliedstaaten ausgebaut werden, auch in Hinblick auf mögliche Gefahren für die „*Freiheit der Seefahrt*“. (Punkte 13 und 23)

Technologische Überlegenheit zu schaffen ist das Ziel der NATO-Staaten, diese hat auch Auswirkungen auf die Überlegenheit am Schlachtfeld. (Punkt 17) **Gezielt einmalige oder auch kumulativ angelegte Cyberaktivitäten, die schwere Auswirkungen auf das Funktionieren eines Staates haben, oder feindliche Operationen in den, aus dem oder innerhalb des Weltraumes könnten die Schwelle eines bewaffneten Angriffes erreichen und eine Ausrufung von Artikel 5 des NATO-Gründungsvertrages zur Folge haben.** (Punkt 25)

Rüstungskontrolle und die stetig schwächer werdende Überwachung der Nonproliferation von Massenvernichtungswaffen bleiben für die NATO eine große Herausforderung, da dieses System insgesamt erodiert. Aus Sicht der NATO ist dafür die Russische Föderation hauptverantwortlich: „*The Russian Federation's violations and selective implementation of its arms control obligations and commitments have contributed to the deterioration of the broader security landscape.*“ (Punkt 18). Iran und Nordkorea setzen zudem die Entwicklung ihrer Atomprogramme fort. Syrien, Nordkorea und die Russische Föderation greifen weiterhin auf chemische Waffen zurück. Die Volksrepublik China plant, ihr Atomwaffenarsenal massiv auszubauen. Der Einsatz von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Stoffen und auch Waffen gegen die NATO durch einen „*feindlichen Staat*“ oder einen nicht-staatlichen Akteur stellt ebenso eine Bedrohung für die Sicherheit des Bündnisses dar. (Punkt 18)

Der weltweite Klimawandel stellt einen „*Bedrohungsmultiplikator*“ dar und kann Konflikte verschlimmern sowie die Fragilität von Staaten verstärken wie auch den „*geopolitischen Wettbewerb*“ von Groß- und Mittelmächten. (Punkt 19) Steigende Temperaturen verursachen höhere Meeresspiegel, erhöhen die Gefahr von Wald- und Buschbränden und extremen Wetterereignissen. (Punkt 19) Zunehmend sehen sich dadurch Menschen veranlasst, ihre angestammten Wohngebiete zu verlassen. Streitkräfte sind heute noch mehr herausgefordert, in Gebieten und Regionen mit extremen klimatischen Bedingungen zu operieren. Zudem wird das Militär im Bereich Katastrophenschutz verstärkt nachgefragt. (Punkt 19)

Seitens der NATO sollen auch die Partnerschaften im Besonderen mit Bosnien-Herzegowina, Georgien und mit der Ukraine gestärkt und ausgebaut werden. Die Vereinbarungen des Gipfels von Bukarest 2008 werden seitens der NATO nochmals betont – in Hinblick auf eine geplante Aufnahme Georgiens und der Ukraine. (Punkt 41) **Als Partner bleibt zudem die EU für die NATO „einzigartig**

und wesentlich“ („unique and essential“). (Punkt 43) EU- und NATO-Staaten teilen zudem offiziell gemeinsame Werte. NATO und EU teilen ebenso gemeinsame Interessen in den Bereichen militärische Mobilität, Resilienz, Maßnahmen gegen den Klimawandel und dessen Auswirkungen auf die transatlantische Sicherheit sowie die Dimension menschliche Sicherheit und die Einschätzungen, was jene politische bzw. „*systemische Herausforderung*“ darstellt, die von China ausgeht. (Punkt 43)

Was die Realisierung einer „*stärkeren*“ und „*fähigeren*“ europäischen Verteidigung betrifft, wird diese von der NATO als notwendige Maßnahme anerkannt und unterstützt, solange diese sich als „*komplementär*“ und „*interoperabel*“ mit der NATO erweist. Duplikationen zur NATO sollen auf jeden Fall vermieden werden. Von „*strategischer Wichtigkeit*“ für die NATO bleiben der Raum Westbalkan sowie die Schwarzmeerregion. Wichtig für das Bündnis wurde der Raum Indo-Pazifik: Entwicklungen in dieser Region können demnach unmittelbare Auswirkungen auf die euro-atlantische Sicherheit haben. (Punkt 45)

European Sky Shield Initiative (ESSI)

Deutschlands Bundeskanzler Olaf Scholz schlug aufgrund der russischen Invasion in die Ukraine (24. Februar 2022) im August 2022 eine European Sky Shield Initiative (ESSI) vor, mit dem Ziel, die Luftabwehr und -verteidigung in Europa auszubauen und zu stärken. Dieser Initiative schlossen sich zunächst 17 europäische NATO-Staaten an – darunter auch die verfassungsrechtlich neutralen Staaten Österreich und die Schweiz. Russland setzt im Krieg gegen die Ukraine Drohnensysteme, ballistische Raketen, Marschflugkörper und Hyperschallflugkörper ein. Das wiederum verdeutlicht die große Relevanz für die Schaffung einer leistungsfähigen Luftverteidigung in Europa. ESSI soll aus Sicht Deutschlands „*die Stärkung des europäischen Pfeilers in der gemeinsamen Luftverteidigung der NATO*“ bewirken. Österreich und die Schweiz sind dennoch bestrebt, trotz enger Kooperationen mit NATO-Staaten in diesem Bereich ihren neutralen Status beizubehalten. Die NATO betrachtet ESSI mit der NATO Integrated Air and Missile Defence (IAMD) kohärent, ESSI wird deshalb in die IAMD eingegliedert. Frankreich, Italien, Polen, Spanien und die Türkei gaben bekannt, sich nicht an der ESSI zu beteiligen. Polen und Spanien entwickeln bilaterale Luftverteidigungsprogramme mit den USA und dem Vereinigten Königreich.

Bei ESSI wird darauf geachtet, welches Land welchen Bedarf einmeldet. Jedes Teilnehmerland finanziert eigene

Anteile. Durch gemeinsame Beschaffungen werden die Interoperabilität zwischen einzelnen Nationen sowie auch der operative Einsatzwert innerhalb der NATO erhöht.

Am 7. Juli 2023 unterzeichnete Österreichs Verteidigungsministerin Klaudia Tanner gemeinsam mit ihrer Schweizer Amtskollegin Viola Amherd eine Absichtserklärung zur Teilnahme an der ESSI. In einer Zusatzserklärung zur Absichtserklärung wurde festgehalten, dass sich beide Länder zwar an gemeinsamen Beschaffungs- und Ausbildungsmaßnahmen innerhalb der ESSI beteiligen, nicht jedoch an gemeinsamen operativen Maßnahmen. Somit soll ausgeschlossen werden, dass sich Österreich und die Schweiz aufgrund ihres jeweiligen verfassungsrechtlichen Status an einem Militärbündnis beteiligen und dass folglich sowohl in Österreich als auch in der Schweiz NATO-Militärstützpunkte errichtet werden.

ESSI umfasst eine gemeinsame Beschaffung und eine gemeinsame Ausbildung. Der Aufbau einer European Air Defence Academy wird als Ziel genannt. Österreich beschafft mit Deutschland 8 Feueereinheiten des Systems IRIS-T. Der Aufbau einer Feueereinheit ist modular, sie besteht aus einer taktischen Einsatzzentrale, 3 Launchern (Raketenwerfer) mit jeweils 8 Lenkflugkörpern, 1 Radarsystem und 1 Materialerhaltungseinrichtung. Je 4 der Systeme sollen über kurze Reichweite (SLS, 15 bis 20 Kilometer) bzw. über mittlere Reichweite (SLM, 40 bis 50 Kilometer) verfügen.

ESSI wird Abfangschichten mit folgenden Reichweiten abdecken:

- kurz: bis 15 Kilometer Reichweite, bis zu 6 Kilometer Höhe
- mittel: 15 bis 50 Kilometer Reichweite, bis zu maximal 25 Kilometer Höhe
- groß: mehr als 50 Kilometer Reichweite, bis zu 35 Kilometer Höhe

ESSI soll Schutz bieten vor:

- Angriffen durch Drohnen oder Bedrohung durch fehlgeleitete Drohnen
- Bedrohungen durch militärische Flugzeuge im Luftraum
- Bedrohungen durch konventionelle oder atomare Raketen im Luft- und Weltraum

NATO-Mitgliedstaaten (Beitrittsjahre)

Vereinigtes Königreich (1949)
USA (1949)
Belgien (1949)
Kanada (1949)
Dänemark (1949)
Frankreich (1949)
Island (1949)
Luxemburg (1949)
Niederlande (1949)
Italien (1949)
Norwegen (1949)
Portugal (1949)
Griechenland (1952)
Türkei (1952)
Deutschland (1955)
Spanien (1982)
Ungarn (1999)
Polen (1999)
Tschechien (1999)
Rumänien (2004)
Slowakei (2004)
Slowenien (2004)
Bulgarien (2004)
Estland (2004)
Lettland (2004)
Litauen (2004)
Albanien (2009)
Kroatien (2009)
Montenegro (2017)
Nord-Mazedonien (2020)
Finnland (2023)
Schweden (2024)



NATO-Einsätze

Derzeit führt die NATO fünf Missionen mit folgenden Zielen durch:

- **KFOR – Kosovo Force** (seit 1999): Ursprünglich zielte die NATO-geführte KFOR darauf ab, nach der 78-tägigen NATO-Luftkampagne gegen das damalige jugoslawische Regime unter Slobodan Milošević ein Ende der Gewalt im Kosovo durchzusetzen. Diese Kapitel-VII-Mission (UN-Charta) hatte auf der Grundlage der UN-Sicherheitsratsresolution 1244 (10. Juni 1999) in weiterer Folge die Abschreckung erneuter Feindseligkeiten, die Schaffung eines sicheren Umfeldes, die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Entmilitarisierung der damaligen Befreiungsarmee des Kosovo, die Unterstützung der internationalen humanitären Bemühungen sowie die Koordination mit der zivilen Präsenz zum Ziel. Dieses Mandat gilt weiterhin. Mit der Unabhängigkeit des Kosovo kam ab 12. Juni 2008 seitens der NATO ein Auftrag hinzu: Mithilfe bei der Einrichtung der Kosovo Security Force (KSF) (in der Stärke von maximal 2500 aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 800 Personen Reserve) sowie einer zivilen Struktur zur Überwachung der KSF. Zudem kontrolliert die NATO die Aufstellung und Ausbildung einer multiethnischen und professionellen KSF mit den Aufgabengebieten Kampfmittelbeseitigung, Gefahrgutmanagement, Brandbekämpfung und Katastrophenschutz.
- **NATO Air Policing über dem Baltikum** (seit 2004): Dieses Air Policing (die Rotation erfolgt alle vier Monate) ist eine Mission mit dem Ziel, den Luftraum des Bündnisses zu sichern und schnell auf mögliche Luftraumverletzungen zu reagieren. Diese Mission stellt eine kollektive Aufgabe dar und erfordert eine ständige und kontinuierliche Präsenz – 24 Stunden 365 Tage im Jahr. Zum Einsatz kommen Kampfflugzeuge aus den NATO-Mitgliedstaaten vom Luftwaffenstützpunkt Šiauliai/Litauen, seit 2014 auch von der Basis Ämari/Estland. Die NATO-Mission wird mit dem Integrierten Luft- und Raketenabwehrsystem der NATO durchgeführt. Das Allied Air Command (AIRCOM) in Ramstein/Deutschland beaufsichtigt das NATO Air Policing mit Hilfe zweier Combined Air Operations Centers (CAOC) in Torrejón/Spanien und in Uedem/Deutschland. Das NATO Air Policing gibt es seit 1961. Die NATO-Mitgliedstaaten unterstützen jene Mitgliedstaaten des Bündnisses, die nicht über die notwendigen Mittel verfügen, um luftpolizeiliche Aufgaben über ihren Territorien durchzuführen. So wird die

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

NATO – Einsätze

- KFOR – Kosovo Force
- NATO Air Policing über dem Baltikum
- Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union
- Operation Sea Guardian
- NATO-Mission Irak



Stundenbild 7 | UNO, NATO, OSZE und der Beitrag Österreichs

Überwachung des slowenischen Luftraumes von Italien und Ungarn durchgeführt, jenes von Albanien und Montenegro erfolgt von Griechenland und Italien, jenes von Nord-Mazedonien von Italien aus. Belgien, die Niederlande und Luxemburg unterzeichneten 2015 ein Abkommen zur gemeinsamen Überwachung des Luftraumes ihrer Gebiete, es wird seit 1. Januar 2017 in der Praxis umgesetzt. Belgische und niederländische Kampfflugzeuge verteidigen somit auf Rotationsbasis auch den luxemburgischen Luftraum.

- **Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union** (seit 2005): drei Aufgabenbereiche: Ausbau der Zusammenarbeit in den Bereichen operative Unterstützung (strategische Luft- und Seetransporte und Planungsunterstützung für die Mission der Afrikanischen Union in Somalia – AMISOM), Ausbildungsunterstützung (Einladung von Offizieren der Afrikanischen Union zu Kursen in NATO-Ausbildungseinrichtungen, Durchführung von Kursen durch die mobilen Ausbildungsteams der NATO, Mobile Education and Training Teams – METT) und Strukturmaßnahmen (gezielte Unterstützung der afrikanischen Bereitschaftstruppe ASF und von Projekten, einschließlich Übungen, Frühwarnung und Katastrophenvorsorge).

- **Operation Sea Guardian** (seit 2016): drei Aufgaben: Aufbau von Kapazitäten im Bereich der maritimen Sicherheit, Unterstützung der maritimen Lagebeurteilung, maritime Terrorismusbekämpfung. Zudem kann die Operation im Mittelmeerraum folgende Aufgaben von Maritime Security Operations (MSO) durchführen, falls dies vom Nordatlantischen Rat gefordert wird: Aufrechterhaltung der Freiheit der Schifffahrt und Überwachung, Patrouillen, Spezialoperationen; Durchführung von Seeblockaden für verdächtige Schiffe; Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen; Schutz kritischer Infrastruktur.
- **NATO-Mission Irak** (seit 2018): Stärkung irakischer Sicherheitsinstitutionen und -kräfte (Good Governance im irakischen Sicherheitssektor); Verhinderung der Rückkehr des „Islamischen Staates“; Bekämpfung des Terrorismus, Stabilisierung des Irak. Die NATO berät militärische Berufsausbildungseinrichtungen im Großraum Bagdad, das irakische Verteidigungsministerium, das Büro des Nationalen Sicherheitsberaters sowie das Nationale Operationszentrum des irakischen Premierministers.

NATO – organisatorischer Aufbau

Politisch

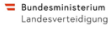
Die politischen Konsultationen finden innerhalb der NATO auf folgenden unterschiedlichen Ebenen statt:

- auf Ebene der Staats- und Regierungschefs im NATO-Gipfelformat (1x pro Jahr),
- auf Ebene der Außenminister (2x pro Jahr),
- auf Ebene der Verteidigungsminister (3x pro Jahr),
- auf Ebene der NATO-Botschafter im Nordatlantischen Rat (mindestens 1x inoffiziell und 1x offiziell pro Woche, in Krisensituationen tagt der NATO-Rat permanent),
- in Form von „*habits of cooperation*“, die auf einer Vielzahl von Kontakten auf multilateraler und bilateraler Ebene beruhen.

Die höchste Form der Vertrauensbildung ist die gemeinsame Analyse von Risiken. Der Nordatlantische Rat als oberstes politisches NATO-Entscheidungsgremium ermöglicht es den Mitgliedstaaten, sich am *consensus building* aktiv zu beteiligen. Der Nordatlantische Rat tagt als zivile Organisation auf den Ebenen der Botschafterinnen und Botschafter, der Außenministerinnen und Außenminister, der Verteidigungsministerinnen und Verteidigungsminister sowie der Staats- und Regierungschefs. Dem Nordatlantischen Rat sind 20 sektorale Komitees zugeordnet. Dort nehmen auch nationale Delegationsmitglieder sowie Mitarbeiter des Internationalen Stabes (International Staff) teil. Die wichtigsten NATO-Ausschüsse sind der Nordatlantische Rat, die Nukleare Planungsgruppe sowie der Militärausschuss. Der Verteidigungsplanungsausschuss wurde im Zuge der Ausschussreform vom Juni 2010 aufgelöst und seine Funktion vom Nordatlantischen Rat übernommen.

Der Nordatlantische Rat hat alle Fragen, die die Umsetzung des Vertrags und die Politik der Allianz betreffen, zu prüfen, zu entscheiden und umzusetzen. Die Entscheidungen werden in den NATO-Gremien im Einvernehmen aller Mitgliedstaaten – also einstimmig – getroffen. Neben dem Nordatlantischen Rat beschäftigt sich die Nukleare Planungsgruppe mit zentralen Fragen der Bündnisverteidigung. Auch dieses Gremium kann auf Botschafter-Ebene tagen.

Der Generalsekretär – stets ein Europäer – ist der Vorsitzende des Nordatlantischen Rates, der Nuklearen Planungsgruppe, des NATO-Russland-Rates, des NATO-Ukraine-Rates, der NATO-Georgien-Kommission, des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates und der Mittel-



Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

NATO – organisatorischer Aufbau

NATO-Rat: Vorsitzender = Generalsekretär

- Botschafter
- 2x pro Jahr Außenminister + Verteidigungsminister
- alle 2 Jahre Staats- und Regierungschefs

NATO-Militärausschuss = Generalstabschefs bzw. Stellvertreter

NATO-Militärstab

Parlamentarische Versammlung der NATO

Stundenbild 7 | UNO, NATO, OSZE und der Beitrag Österreichs



meerkooperationsgruppe. Als wichtigster Vertreter und Sprecher des Nordatlantischen Rats gegenüber den einzelnen Regierungen und der Öffentlichkeit ist der Generalsekretär für die Förderung und Lenkung des Konsultations- und Entscheidungsfindungsprozesses im Bündnis verantwortlich. Bei der NATO-Militäraktion gegen die Bundesrepublik Jugoslawien zur Lösung des Kosovo-Konflikts im Jahr 1999 war der Generalsekretär derjenige, der im Namen der NATO aufgrund eines Mandats des Nordatlantischen Rates den Einsatzbefehl für diese Militäraktion gegeben hat.

Der Internationale Stab (International Staff) verkörpert die stehende Struktur der NATO und hat u. a. folgende Aufgaben: die Vorbereitung der Tagungen des Nordatlantischen Rates und der ihm unterstellten Ausschüsse sowie Koordinationsaufgaben. Der Internationale Stab unter Vorsitz des Generalsekretärs arbeitet dem Nordatlantischen Rat zu, während der Internationale Militärstab dem Militärausschuss zugeordnet wird. All diese Institutionen haben ihren Sitz in Brüssel.

Die Parlamentarische Versammlung der NATO ist eine interparlamentarische Versammlung, die seit 1955 den Parlamenten der Mitgliedstaaten die Möglichkeit bietet, sich zu treffen und sich über sicherheitspolitische Herausforderungen von gemeinsamem Interesse auszutauschen. Ihre Mitglieder besitzen ein parlamentarisches Mandat „auf höchster nationaler Ebene“. Sie setzt sich aus 281 Delegierten aus den Mitgliedstaaten zusammen. Weitere Delegierte kommen aus den PfP-Staaten, darunter Österreich. Ihr Status ist beratend. Die fünf Ausschüsse der Parlamentarischen Versammlung gliedern sich wie folgt: zivile Sicherheitsfragen (Civil Dimension of Security), Verteidigung und Sicherheit (Defence and Security), Wirtschaft und Sicherheit (Economics and Security), Poli-

tischer Ausschuss (Political Committee) sowie Wissenschaft und Technologie (Science and Technology).

Militärisch

Dem politischen Führungsgremium sind die militärischen Strukturen nachgeordnet. Das höchste militärische Gremium bildet der Militärausschuss, der sich aus den militärischen Vertretern der Generalstabschefs der Mitgliedstaaten (MILREPS) zusammensetzt. Der Militärausschuss stützt sich auf den Internationalen Militärstab und hat die Aufgabe, den Nordatlantischen Rat militärisch zu beraten und politische in militärische Weisungen an die NATO-Kommandobereiche umzusetzen. Der Ausschuss schlägt jene Maßnahmen vor, die für die Verteidigung des NATO-Vertragsgebietes für notwendig erachtet werden, und gibt die Richtlinien an die strategischen Kommandos (Allied Command Operations in Mons/Belgien, und Allied Command Transformation in Norfolk/USA) weiter. Der Militärausschuss tagt dreimal im Jahr auf der Ebene der Generalstabschefs und eines hohen zivilen Vertreters Islands, das über keine eigenen Streitkräfte verfügt.

Im Rahmen des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates bzw. der Partnerschaft für den Frieden trifft sich der Militärausschuss regelmäßig mit Partnerstaaten auf Ebene der militärischen Vertreter (MILREPS) (1x pro Monat), auf Ebene der Generalstabschefs (2x pro Jahr) sowie in unterschiedlichen Formaten auf der Ebene des NATO-Russland-Rates, des NATO-Ukraine-Rates und der NATO-Georgien-Kommission und mit den Generalstabschefs der sieben Mittelmeerdialogländer Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko, Mauretanien und Tunesien.

Der Internationale Militärstab (IMS) unterhält gemeinsam mit dem Internationalen Stab (IS) drei Zentren von übergeordneter Bedeutung für die NATO:

- Standardisierungsbüro (NATO Standardisation Office – NSO)
- Gemeinsamer Stab für Führungs- und Konsultationsfragen (NATO Headquarters 3 Staff – NHQ C3S)
- Lagezentrum (Situation Centre – SITCEN) – es erfüllt militärische und diplomatische Frühwarnfunktionen

NATO – Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Die 1994 geschaffene PfP umfasst derzeit insgesamt 50 Staaten (18 Partnerländer, darunter zwei suspendiert – Russland und Belarus/Weißrussland –, und 32 NATO-Mitglieder) und war ursprünglich als „Wartesaal“ für NATO-Beitrittswerber gedacht. Zwischen NATO-Staaten und Partnerländern soll die PfP eine verstärkte Zusammenarbeit der Streitkräfte ermöglichen, mit dem Zweck, zu Stabilität und Sicherheit in Europa beizutragen, Konfliktrisiken einzudämmen und die Zusammenarbeit der Streitkräfte bei gemeinsamen Einsätzen zu koordinieren.

Zur Konsultation und multinationalen Streitkräfteplanung der Partnerländer ist der 1995 geschaffene Planning and Review Process (PARP) – der Planungs- und Überprüfungsprozess – von zentraler Bedeutung für das gesamte Spektrum der PfP-Operationen, einschließlich friedensunterstützender Maßnahmen. Der PARP bildet somit die Basis für eine stärkere Einbindung von Partnerländern in Planungs- und Entscheidungsprozesse. Das PARP-Konzept wird den Partnerländern als Option angeboten. Mit jedem teilnehmenden Land werden Planungs- und Partnerschaftsziele ausverhandelt. Umfassende Überprüfungen dienen zur Beurteilung der Zielerreichung. Der PfP-Staat bestimmt somit selbst – in Absprache mit der NATO – über die Inhalte seines Programms und ist auf dem Areal des NATO-Hauptquartiers in Brüssel diplomatisch vertreten. Falls der PfP-Staat an einer NATO-Operation teilnehmen möchte, bestimmt die Regierung eines jeden Teilnehmerstaates selbst, welche Einheiten sie entsendet und wie sie die Operation zu unterstützen beabsichtigt.

Die Ziele der PfP haben sich seit deren Gründung im Jahr 1994 nicht verändert und umfassen gemäß dem Gründungsdokument die folgenden Bereiche:

- Förderung von Transparenz der nationalen Verteidigungsplanung und des Haushaltsverfahrens,
- Gewährleistung der demokratischen Kontrolle über die Streitkräfte,
- Bereitstellung von Fähigkeiten und die Aufrechterhaltung der Bereitschaft zu Einsätzen im Auftrag der UNO und im Rahmen der OSZE,
- Entwicklung kooperativer militärischer Beziehungen zur NATO mit dem Ziel einer gemeinsamen Planung, Ausbildung und mit der sich daraus ergebenden Absicht, Übungen zur Stärkung der Fähigkeiten der PfP-Staaten abzuhalten, um in der Folge auch Einsatzaufträge in den Bereichen der Friedenserhaltung, im Such- und Rettungswesen (Search and Rescue – SAR), in



Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

NATO – Partnerschaft für den Frieden

Ziel: Sicherheitspolitische Beziehungen zwischen NATO und jeweiligem Partnerland (bilateral)

- gemeinsame Planung, Ausbildung, Interoperabilität, Transparenz der nationalen Verteidigungsplanung, demokratische Kontrolle von Streitkräften

Gegründet: Jänner 1994
18 Partnerländer
Seit 10. Februar 1995 auch Österreich



Stundenbild 7 | UNO, NATO, OSZE und der Beitrag Österreichs

der humanitären Hilfe und in anderen möglichen und noch zu vereinbarenden Bereichen übernehmen zu können. Ein neuer Bereich wurde 1997 im Rahmen der vertieften PfP mit dem gesamten Spektrum an friedensunterstützenden Maßnahmen – also auch Friedens erzwingung durch Kampfeinsätze – definiert und von allen Staaten der PfP akzeptiert.

- Längerfristige Unterstützung in der Entwicklung des Aufbaus von Streitkräften in Staaten, die nicht der NATO angehören, um mit jenen der Mitgliedstaaten der NATO effizienter operieren zu können.

1999 wurde das neue Konzept Operationeller Fähigkeiten (Operational Capabilities Concept – OCC) als Evaluierungsprogramm (Evaluation & Feedback) initiiert – zur Verbesserung der Koordination für gemeinsame Operationen. Das OCC erweist sich als praktische Überprüfung „der vom Partnerstaat eingemeldeten kleinen Verbände und Einheiten aller Teilstreitkräfte.“

Die relevantesten Elemente des OCC sind eine Datenbank zur Erfassung der operationellen Fähigkeiten der von den Partnerstaaten eingemeldeten Streitkräfte (Pool of Forces and Capabilities) sowie die Beurteilungs- und Rückmeldungsmechanismen (Assessment and Feedback Mechanisms) über Truppen und Mittel, mit dem Ziel, die militärische Effizienz zu steigern. In „Level 1“ wird die allgemeine Interoperabilität, in „Level 2“ die Qualität, d. h. „der Erfüllungsgrad eines gestellten Auftrags, überprüft“. Am Ende jeder Stufe wird ein Final Feedback Report erstellt, der auch Vorschläge für die Behebung von Mängeln enthält.

Formen der Kooperation mit der NATO

In der NATO gibt es unterschiedliche Formate der Zusammenarbeit mit Partnern:

- Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat: alle 32 NATO-Staaten mit 18 Partnerländern der NATO-Partnerschaft für den Frieden
- NATO-Mittelmeerdialogländer: alle 32 NATO-Staaten mit Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko, Mauretanien und Tunesien
- Istanbuler Kooperationsinitiative: alle 32 NATO-Staaten mit Bahrain, Katar, Kuwait und den Vereinigten Arabischen Emiraten
- „Partners across the globe“: Afghanistan (suspendiert mit der Machtübernahme der Taliban im August 2021), Australien, Irak, Japan, Kolumbien, Mongolei, Neuseeland, Pakistan und Südkorea

Fragestellungen zur interaktiven Diskussion

Was sind die Herausforderungen für die NATO im 21. Jahrhundert?

Erstens: Russland. Russland hat vor allem mit dem voll-militärischen Krieg gegen die Ukraine ab 2022 und dem Ziel, die staatliche Souveränität und die Existenz der Ukraine auszulöschen, jene „Normen und Prinzipien“ verletzt, die für die Verwirklichung einer stabilen und vorhersehbaren europäischen Sicherheitsordnung notwendig sind. Im Vorwort des Strategischen Konzeptes betonten die NATO-Staats- und Regierungschefs deshalb, dass eine „starke, unabhängige Ukraine“ für die Stabilität des euro-atlantischen Raumes unverzichtbar und „lebenswichtig“ („vital“) sei.

Zweitens: Zu den weiteren Bedrohungen für das Bündnisgebiet, die global verbunden sind, zählen zudem Terrorismus sowie der zunehmende „strategische Wettbewerb“ zwischen rivalisierenden Mächten und in diesem Zusammenhang auch sich ausbreitende autoritäre Strömungen. Die Volksrepublik China stellt aus NATO-Sicht in diesem Zusammenhang keinen Feind dar, jedoch einen zunehmenden militärischen Herausforderer, was die Sicherheit und Stabilität in Ost- und Südostasien betrifft. Es geht hier um geopolitische Machtansprüche Chinas im Ost- und im Südchinesischen Meer, um die Aufschüttung von Inseln und deren militärische Nutzung, um Territorialdispute mit den Philippinen, mit Vietnam und mit Brunei und die geplante „Wiedervereinigung“ Taiwans mit der Volksrepublik China. Eine gewaltsame Lösung dieser letztgenannten Frage hätte fatale wirtschaftliche Folgen für Europa und auch für China, hängt doch Europas Wirtschaft von Hochtechnologieprodukten (wie hochtechnischen Halbleitern) aus Taiwan ab.

Drittens: Erreichen der vollen Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses in Europa, die noch nicht gegeben ist. Diese kann laut Schätzungen von Experten erst in zehn Jahren erreicht werden.

Was ist die Rolle Europas innerhalb der NATO?

Die NATO zählt 32 Mitgliedstaaten, von den 27 EU-Mitgliedstaaten sind 23 NATO-Mitglieder. Die Nicht-NATO-Mitglieder der EU – Irland, Malta und Österreich – sind mit der NATO militärisch-kooperativ eng verbunden. Das betrifft Militär- und Rüstungsmaterial einerseits und die Erreichung der Interoperabilität ihrer Streitkräfte andererseits. Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidi-

Bundesministerium
Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

Diskussion: NATO

Was sind die Herausforderungen für die NATO im 21. Jahrhundert?

Was ist die Rolle Europas innerhalb der NATO?

Ist die NATO, wie von Frankreichs Präsidenten Emmanuel Macron im Jahr 2019 bezeichnet, „hinfällig“?

Stundenbild 7 | UNO, NATO, OSZE und der Beitrag Österreichs

gungspolitik (GSVP) ist streitkräftepolitisch engstens mit der NATO abgestimmt. Zypern ist Teil der GSVP. Die Rolle europäischer Verbündeter in der NATO ist somit diejenige von verlässlichen Bündnispartnern in Zeiten zunehmender militärischer Bedrohungen aus der Russischen Föderation. Ein militärischer Angriff Russlands auf NATO- und EU-Europa kann nur ausgeschlossen werden, wenn sich NATO- und EU-Europa verteidigungsbereit zeigt – und das auf allen Ebenen, gemäß dem Motto „Wenn Du Frieden willst, bereite Dich auf den Krieg vor“.

Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP) soll die transatlantischen Beziehungen stärken und nicht schwächen. Das wird auch im Zusammenhang mit der Beistandsverpflichtung der EU im Artikel 42 (7) EU-Vertrag von Lissabon festgehalten:

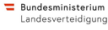
„Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates schulden die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung, im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen. Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt.“

Die Verpflichtungen und die Zusammenarbeit in diesem Bereich bleiben im Einklang mit den im Rahmen der Nordatlantikvertrags-Organisation eingegangenen Verpflichtungen, die für die ihr angehörenden Staaten weiterhin das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung und das Instrument für deren Verwirklichung ist.“

Fragestellungen zur interaktiven Diskussion

Ist die NATO, wie von Frankreichs Präsidenten Emmanuel Macron im Jahr 2019 bezeichnet, „hirntot“?

Frankreichs Präsident Emmanuel Macron erklärte die NATO aufgrund aus seiner Sicht mangelnder politischer Koordination in Hinblick auf den Einmarsch türkischer Truppen in Nordsyrien im November 2019 als „hirntot“. Ein NATO-Mitglied, die USA, gab damals einem anderen, nämlich der Türkei, grünes Licht für die Invasion in Nordsyrien, ohne die anderen NATO-Mitgliedstaaten zu informieren. Von einem „Hirntod“ kann jedoch seit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine 2022 keine Rede mehr sein. Die NATO zeigt sich zunehmend geeint, was die Erreichung der Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses und somit der europäischen NATO-Verbündeten betrifft, die NATO strebt nach einer koordinierten Streitkräftestärke in Europa bis 2025 (300.000 Soldaten und Soldatinnen). Dies wäre dann die eigentliche „Europaarmee“, eine „NATO-isierung“ Europas wäre somit voll erreicht. Was jedoch eine militärische Hilfe an die Ukraine betrifft, zeigen sich die Staatsführungen Ungarns und der Slowakei zunehmend skeptisch bis ablehnend.

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer



Diskussion: NATO

Was sind die Herausforderungen für die NATO im 21. Jahrhundert?

Was ist die Rolle Europas innerhalb der NATO?

Ist die NATO, wie von Frankreichs Präsidenten Emmanuel Macron im Jahr 2019 bezeichnet, „hirntot“?

Stundenbild 7 | UNO, NATO, OSZE und der Beitrag Österreichs

OSZE – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Einleitung

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) – mit 57 Teilnehmerstaaten aus Europa, Nordamerika und Zentralasien die größte regionale Sicherheitsorganisation der Welt – entstand aus jenem Prozess, der durch die **eigentliche Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa** (KSZE, 1973–1975) eingeleitet wurde. Der Übergang zu einer Organisation wurde mit der Gründung der ersten ständigen Einrichtungen der damaligen KSZE durch das Pariser Gipfeltreffen 1990 eingeleitet und schließlich mit der Umbenennung der bereits weitgehend institutionalisierten KSZE in OSZE auf dem Gipfeltreffen von Budapest 1994 (mit Wirksamkeit 1. Januar 1995) abgeschlossen. Die KSZE war zunächst ein im Rahmen von Konferenzen agierendes diplomatisches Gesprächsforum mit dem Ziel der Wahrung von Sicherheit und Stabilität in Europa.

Die OSZE unterscheidet sich maßgeblich von anderen sicherheitspolitischen Organisationen in Europa wie EU oder NATO – sie wurde nicht als internationale Organisation nach Völkerrecht gegründet, sondern ist das Ergebnis einer Serie von Konferenzen und Treffen, die sich alle aus der KSZE ableiten. Das Engagement der OSZE erstreckt sich heute von der Frühwarnung über die Konfliktverhütung bis zum Krisenmanagement und der Organisation des Wiederaufbaus ziviler Strukturen nach Krisen.

Durch die Nachfolgetreffen der eigentlichen KSZE (1973–1975) in Belgrad (1977–1978), Madrid (1980–1983), Wien (1986–1989) und Helsinki (1992) und die unterschiedlichen Spezialkonferenzen in den verschiedensten Bereichen (Sicherheitspolitik, einschließlich militärischer Vertrauens- und Sicherheitsbildung, Menschenrechte, Wirtschaft, Kultur, Mittelmeerraum etc.) entwickelte sich ein Geflecht von Konferenzen. Die KSZE war von Anfang an breit angelegt: Ihr Aufgabenbereich reichte von der Frage grundlegender sicherheitspolitischer Prinzipien und Verhaltensregeln für den politisch-militärischen Bereich (**Vertrauensbildende Maßnahmen** – VBM) im „**Ersten Korb**“ über Fragen der **Wirtschaftsbeziehungen** („**Zweiter Korb**“) bis zur humanitären **Dimension** („**Dritter Korb**“). Sie war das einzige Forum, das sich explizit der gesamteuropäischen Sicherheit unter Teilnahme auch außereuropäischer Staaten – von Vancouver bis Wladiwostok – widmete. Der territoriale Bereich deckt sich heute mit jenem der **NATO-Partnerschaft für den Frieden** (PfP).



Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

OSZE – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa



Ziel: Sicherung des Friedens und der Wiederaufbau nach Konflikten, Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen, Rüstungskontrolle

Gegründet 1995 – Vorgängerin KSZE (seit 1. August 1975)
Derzeit 57 Teilnehmerstaaten
Seit 1. August 1975 auch Österreich

Stundenbild 7 | UNO, NATO, OSZE und der Beitrag Österreichs

Während des Ost-West-Konfliktes war die KSZE das einzige Forum, an dem auch Staaten teilnahmen, die keiner der beiden Allianzen – NATO und Warschauer Pakt – angehörten.

Der **KSZE fehlte** als Konferenz in formaler Hinsicht der **eigentliche Gründungsakt**. Aus der Verdichtung einer Konferenzserie erfolgte die Gründung einer durchstrukturierten Organisation. Weil die OSZE ursprünglich nicht als Organisation gegründet wurde, sondern als Konferenz begonnen hatte, spricht man auch heute noch nicht von „*Mitgliedern*“, sondern von „*Teilnehmerstaaten*“. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt – trotz der zunehmenden Operationalisierung der Tätigkeiten der OSZE – in langfristigen Perspektiven, die das friedliche Zusammenleben in Europa ermöglichen sollen („*normativer Charakter*“). Solche Regelungen betreffen die Beziehungen der Staaten zueinander und die interne Struktur der Staaten, wobei Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte die grundlegenden Prinzipien bilden. Sie betreffen den militärischen Bereich, wo durch umfassende europaweite Abkommen über militärische Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) und **Rüstungskontrolle**, aber auch durch den „*Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Fragen der Sicherheit*“ Stabilität geschaffen wurde.

Die OSZE ist weiters eine charakteristische Einrichtung der **kooperativen Sicherheit**, sie bildet auf konzeptueller Ebene eine entscheidende Erweiterung der Sicherheitspolitik, nämlich den ersten institutionalisierten Versuch, die europäische Sicherheit ausschließlich kooperativ und durch Regelungen zu gestalten. Diese Eigenschaft wurde zuerst im Namen der KSZE erkennbar, der die beiden Begriffe „*Sicherheit*“ und „*Zusammenarbeit*“ semantisch verknüpfte. Bei der OSZE stehen zivile Instrumentarien

und die Zielerreichung durch Regelungen im Vordergrund. Die Aufgabe der OSZE ist es, mittels umfassender Kooperation Frieden und Stabilität in Europa zu erhalten und Konfliktverhütung „bis an die Grenzen der Wirksamkeit kooperativer Mechanismen“ durchzuführen. Die Willensbildung beruht auf dem übereinstimmenden Willen (**Konsensus**) der Teilnehmerstaaten.

Der Dekalog

Die Anregung zur Schaffung des KSZE-Prozesses erfolgte durch die Sowjetunion – gemäß der Bukarester Erklärung vom 5. Juli 1966 – im Zeichen der Stabilisierung ihres mitteleuropäischen Machtbereiches, speziell der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Gemäß der KSZE-Schlussakte von Helsinki stützt sich die OSZE auf folgende zehn Prinzipien („Dekalog“):

- Souveräne Gleichheit, Achtung der Souveränität innewohnenden Rechte,
- Enthaltung jeglicher Androhung oder Anwendung von Gewalt,
- Unverletzlichkeit der Grenzen,
- Territoriale Integrität der Staaten,
- friedliche Regelung von Streitfällen,
- Nichteinmischung in innere Angelegenheiten,
- Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheiten,
- Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker,
- Zusammenarbeit zwischen den Staaten,
- Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

Grundsätze

1992 erkannte die UN-Generalversammlung die KSZE (die Vorläuferin der OSZE) als regionale kooperative Einrichtung gemäß Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen an: Die „regionale Abmachung“ („regional arrangement“) zeichnet sich durch die Absenz von Zwangsbefugnissen und -mitteln aus. Bei der OSZE handelt es sich deshalb um kein regionales Verteidigungsbündnis mit Beistandsartikeln – wie z. B. die NATO. 1993 erhielt die OSZE Beobachterstatus bei der UNO-Generalversammlung.

Das „Wiener Dokument 1999“ traf eine Unzahl an technischen Festlegungen im Bereich der Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM), womit ein zehnjähriger Verhandlungsprozess beendet wurde. Ein



Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer



OSZE – Der Dekalog

- Souveräne Gleichheit, Achtung der Souveränität innewohnenden Rechte
- Enthaltung jeglicher Androhung oder Anwendung von Gewalt
- Unverletzlichkeit der Grenzen
- Territoriale Integrität der Staaten
- Friedliche Regelung von Streitfällen
- Nichteinmischung in innere Angelegenheiten
- Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheiten
- Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker
- Zusammenarbeit zwischen den Staaten
- Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben

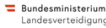
Stundenbild 7 | UNO, NATO, OSZE und der Beitrag Österreichs

zentraler Punkt der VSBM ist etwa die „Vorherige Ankündigung bestimmter militärischer Aktivitäten“, aber auch deren Beobachtung. In der „Politisch-Militärischen Dimension“ werden als VSBM die **Abrüstung und die Rüstungskontrolle bzw. wurde der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag)** betont. Seitens der OSZE sind Überprüfungen der Einhaltung der Regelungen für die VSBM vorgesehen, wobei das Forum für Sicherheitskooperation und das Wiener Konfliktverhütungszentrum eingebunden sind.

In der Europäischen Sicherheitscharta wurde während des OSZE-Gipfels von Istanbul im November 1999 die „Plattform für kooperative Sicherheit“ angenommen, „um die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen und Institutionen zu stärken und auf diese Weise die Ressourcen der internationalen Gemeinschaft besser zu nutzen“. Es gilt weiters, „schnelle Einsatzgruppen für Expertenhilfe und Kooperation (REACT) zu schaffen, um die OSZE in die Lage zu versetzen, Ersuchen um Hilfe und um Entsendung umfangreicher ziviler Feldoperationen rasch nachzukommen“. Das Aufgabengebiet der REACT umfasst gemäß der Europäischen Sicherheitscharta die Hilfestellung bei der Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und die Normalisierung der Lage nach Konflikten.

Zu den Aufgaben der OSZE gehört auch die Verstärkung der Fähigkeit zur Wahrnehmung von Polizeiaufgaben, um im Rahmen von Feldoperationen Rechtsdurchsetzung zu erreichen – dazu zählen Polizeiüberwachung (Verhinderung von ethnischen oder religiösen Diskriminierungen seitens der zu überwachenden Polizisten) und Polizeischulung (u. a. Umschulung paramilitärischer Kräfte, Vermittlung neuer bzw. moderner Polizeimethoden zur Bekämpfung des Drogenhandels, der Korruption und des Terrorismus, Schaffung eines Polizeidienstes, der sich aus Mitgliedern verschiedener Volksgruppen zusammensetzt, generelle Achtung und Förderung von Menschenrechten).

Die Hauptaufgaben der OSZE liegen in der friedlichen Streitbeilegung, Frühwarnung, in der Konfliktverhütung, Krisenbewältigung, in der Normalisierung der Lage nach Konflikten sowie in der Kontrolle der Einhaltung von Menschenrechten. Die OSZE hat viel zur Rüstungskontrolle und Unterstützung des marktwirtschaftlichen Reformprozesses in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas beigetragen. Seit 1999 hat sich die OSZE der Schirmherrschaft über den Stabilitätspakt für Südosteuropa – also den wirtschaftlichen und politischen Aufbau der Staaten des ehemaligen Jugoslawiens – angenommen. Die Feldmissionen haben zum Ziel, friedliche politische Prozesse (wieder)herzustellen, Konflikte zu verhüten und Rechtsstaatlichkeit voranzutreiben.



Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer



OSZE – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Grundsätze:

- Konfliktverhütung, vorbeugende Diplomatie
- Wiederaufbau nach Konflikten
- Demokratisierung (Wahlbeobachtung)
- Menschliche Dimension – u. a. Eindämmung des Menschenhandels und der Rekrutierung von Kindersoldaten

Stundenbild 7 | UNO, NATO, OSZE und der Beitrag Österreichs

OSZE-Teilnehmerstaaten: 57

In der OSZE sind alle Staaten Europas außer dem Kosovo Teilnehmerstaaten sowie die USA, Kanada und alle Nachfolgestaaten der Sowjetunion.

Albanien
Andorra
Armenien
Aserbaidschan
Belarus
Belgien
Bosnien-Herzegowina
Bulgarien
Dänemark
Deutschland
Estland
Finnland
Frankreich
Georgien
Griechenland
Heiliger Stuhl
Irland
Island
Italien
Kanada
Kasachstan
Kirgisien
Kroatien
Lettland
Liechtenstein
Litauen
Luxemburg
Malta
Nord-Mazedonien



Moldawien
Monaco
Mongolei
Montenegro
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Rumänien
Russland
San Marino
Schweden
Schweiz
Serbien
Slowakei
Slowenien
Spanien
Tadschikistan
Tschechien
Türkei
Turkmenistan
Ukraine
Ungarn
Usbekistan
Vereinigtes Königreich
Vereinigte Staaten von Amerika
Zypern

OSZE – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs 1x pro Jahr
Ministerrat (Außenminister) 1x pro Jahr
Ständiger Rat (Botschafter)
Forum für Sicherheitskooperation (Botschafter)

Der Sitz der OSZE ist Wien, Büros und Institutionen der OSZE befinden sich auch in Den Haag, Genf, Kopenhagen, Prag und Warschau. Sie verfügt über folgende Entscheidungsgremien:

- **Ständiger Rat (Wien):** Reguläres Hauptentscheidungsgremium der OSZE, tagt 1x pro Woche, um laufende Entwicklungen zu diskutieren und darüber zu entscheiden. Der Ständige Rat setzt sich aus den Ständigen Vertretern der OSZE-Staaten zusammen. Den Vorsitz in den Sitzungen des Ständigen Rates führt der Amtierende Vorsitzende bzw. dessen Vertreter. Der Rat kann auch aus Dringlichkeitsgründen einberufen werden. Der Rat richtet auch Feldoperationen ein und beschließt ihre Mandate und Haushaltspläne. Der Ständige Rat und der Amtierende Vorsitzende legen Leitlinien für diese Einsätze fest.
- **Forum für Sicherheitskooperation (Wien):** Dieses Forum setzt sich aus Vertretern der Delegationen der OSZE-Teilnehmerstaaten zusammen und tagt 1x pro Woche in der Wiener Hofburg. Es verhandelt und berät über konkrete Maßnahmen zur Festigung von Sicherheit und Stabilität in ganz Europa. Seine wichtigsten Aufgaben sind: Verhandlungen über Rüstungskontrolle, Abrüstung sowie Vertrauens- und Sicherheitsbildung und die Sicherstellung größtmöglicher Transparenz im militärischen Bereich.
- **Gipfeltreffen:** Auf den Treffen der Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten werden auf höchster politischer Ebene Prioritäten und Richtlinien festgelegt. Das erste Gipfeltreffen endete am 1. August 1975 mit der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki.
- **Ministerrat:** Er tagt 1x pro Jahr. Der Ministerrat besteht aus den Außenministern der OSZE-Staaten und tritt üblicherweise jedes Jahr gegen Ende der Amtsperiode des jeweiligen Vorsitzenden zusammen (mit Ausnahme jener Jahre, in denen ein Gipfeltreffen stattfindet), um OSZE-relevante Fragen zu erörtern und entsprechende Beschlüsse zu verabschieden.

Weiters verfügt die OSZE über folgende Institutionen und Strukturen:

- **Amtierender Vorsitzender:** Der Vorsitz rotiert in jährlichem Wechsel unter den Außenministern der OSZE-Staaten. Der Amtierende Vorsitzende trägt die Gesamtverantwortung für das exekutive Handeln und die Koordinierung der Aktivitäten der OSZE. Unterstützt wird der Vorsitz durch die ministerielle Troika und den Generalsekretär.
- **Parlamentarische Versammlung:** Mehr als 300 Parlamentarier aus den OSZE-Teilnehmerstaaten kommen zur Parlamentarischen Versammlung zusammen, um die Mitwirkung der nationalen Parlamente bei den Aktivitäten der OSZE sicherzustellen. Sie haben beratenden Status.
- **Sekretariat:** Unter der Leitung des Generalsekretärs verwaltet das Sekretariat die OSZE und leistet operationelle Hilfe bei Feldaktivitäten, hält Kontakte zu internationalen und Nichtregierungsorganisationen, koordiniert Wirtschafts- und Umweltaktivitäten sowie politisch-militärische Aktivitäten und die Öffentlichkeitsarbeit u. a.
- **Generalsekretär:** Der Generalsekretär wird vom Ministerrat für drei Jahre ernannt. Er ist der oberste Verwaltungsbeamte der OSZE und vertritt den Amtierenden Vorsitzenden.
- **Prager Büro:** Das Prager Büro des Sekretariats assistiert bei der Öffentlichkeitsarbeit und beherbergt darüber hinaus das OSZE-Archiv. Außerdem unterstützt es die Organisation des alljährlichen Prager Wirtschaftsforums.

- **Wirtschafts- und Umweltforum:** Es überwacht, leitet und koordiniert die OSZE-Aktivitäten in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt. Einmal pro Jahr tritt das Forum in Prag zusammen.
- **Rapid Expert Assistance and Co-operation Teams (REACT):** REACT ist ein Pool von zivilen Experten aus den OSZE-Staaten, die kurzfristig für den Einsatz in einer Mission bereitstehen.
- **Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR, englisch: ODIHR):** Dieses Büro organisiert Wahlbeobachtungsmissionen, befasst sich mit der Entwicklung nationaler Wahl- und Menschenrechtsinstitutionen, stellt technische Hilfe für nationale Rechtsinstitutionen bereit, fördert die Entwicklung der Zivilgesellschaft und bildet OSZE-Mitarbeiter aus.
- **OSZE-Hochkommissar für nationale Minderheiten (HKNM):** Frühwarnung, rasches Erkennen und Beratung bei nationalen Spannungen, die die Sicherheit und Stabilität zwischen OSZE-Staaten gefährden könnten.
- **Beauftragter für Medienfreiheit:** Er beobachtet die Entwicklung der Medien in den OSZE-Teilnehmerstaaten und führt Frühwarnung durch, wenn die Meinungsfreiheit gefährdet wird.
- **Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten:** Aufgabe des Koordinators ist es in erster Linie, dem Umweltschutz und dem wirtschaftlichen Transformationsprozess in den Ländern Mittel- und Osteuropas politische Impulse zu geben.
- **Court of Conciliation and Arbitration** – Streitschlichtungsmechanismus für OSZE-Länder, die der Convention on Conciliation and Arbitration beigetreten sind.

Internationale Partnerschaften der OSZE

Die OSZE unterhält spezielle Beziehungen mit elf Partnern für Zusammenarbeit (Partners for Co-operation). Davon befinden sich sechs in der Mittelmeerregion (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko, Tunesien), vier in Asien (Japan – Kooperationspartner seit 1992, Südkorea – Kooperationspartner seit 1994, Thailand – Kooperationspartner seit 2000, Afghanistan – Kooperationspartner seit 2003) und Australien (Kooperationspartner seit 2009). Australien nimmt seither an den Treffen der Kontaktgruppe mit den asiatischen Kooperationspartnern teil.

Bundesministerium
Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

OSZE – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs 1x pro Jahr
Ministerrat (Außenminister) 1x pro Jahr
Ständiger Rat (Botschafter)
Forum für Sicherheitskooperation (Botschafter)



Stundenbild 7 | UNO, NATO, OSZE und der Beitrag Österreichs

Fragestellungen zur interaktiven Diskussion

Ist die OSZE auf die Mitarbeit aller Mitglieder angewiesen?

Ja. Die OSZE zählt 57 Teilnehmerstaaten. Es herrscht Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung. Sie kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn in für Europa bzw. Eurasien wesentlichen Sicherheitsfragen Konsens unter den Teilnehmerstaaten besteht. Bestehen Lähmungen oder Rivalitäten zwischen den USA und Russland, ist die OSZE nicht handlungsfähig, obwohl parallel der Kooperationsprozess zwischen Staaten, z. B. bei Feldmissionen am Westbalkan oder in Zentralasien, fortgesetzt wird. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine beeinträchtigt jedoch die täglichen Agenden der OSZE, von „Sicherheit und Kooperation in Europa“ kann diesbezüglich keine Rede mehr sein. Erst wenn sich die USA und die Ukraine einerseits und Russland andererseits einigen, Verhandlungen zur Beendigung des Krieges zu führen, könnte die OSZE als Vermittlungsplattform wieder vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen einleiten. Eine derartige Situation würde sich auch positiv auf alle anderen OSZE-Politiken auswirken.

OSZE und Blockade – was verstehen Sie darunter?

Blockiert ist eine Organisation wie die OSZE nur dann, wenn es keine vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen für die Bewältigung sicherheitspolitischer Herausforderungen im OSZE-Raum gibt – so zum Beispiel im Krieg Russlands gegen die Ukraine.

Ist die OSZE noch zeitgemäß oder nicht mehr funktional?

Die OSZE bleibt trotz des Nicht-Verhandelns im Krieg Russlands gegen die Ukraine zeitgemäß. In Zeiten zunehmender Konflikte und Kriege bedarf es funktionierender Kommunikationskanäle, die auch im Zuge künftiger Verhandlungen genutzt werden können. Die OSZE verfügt über ein ausgereiftes diplomatisches Netzwerk von 57 Teilnehmerstaaten, das jederzeit genutzt werden kann und für vielfältige Aufgaben innerhalb der OSZE auch weiterhin genutzt wird, so für stabilisierende Maßnahmen am Westbalkan oder auch für Grenzsicherheit in zentralasiatischen Ländern.

Bundesministerium
Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer



Diskussion: OSZE

Ist die OSZE auf die Mitarbeit aller Mitglieder angewiesen?

OSZE und Blockade – was verstehen Sie darunter?

Ist die OSZE noch zeitgemäß oder nicht mehr funktional?

Stundenbild 7 | UNO, NATO, OSZE und der Beitrag Österreichs



Literatur

- Sven GAREIS, The United Nations. An Introduction, 2nd Edition, Palgrave Macmillan, London 2012.
- António GUTERRES, Friedenssicherung an neueres Umfeld anpassen, in: Die Presse, 8. Juni 2017, S. 26.
- Gunther HAUSER, Die OSZE-Konfliktmanagement im Spannungsfeld regionaler Interessen, WIFIS-aktuell, Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Forums für Internationale Sicherheit e. V. (Hamburg), Band 56, Verlag Barbara Budrich, Opladen – Berlin – Toronto 2016.
- Gunther HAUSER, Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 10. überarbeitete Auflage, hrsgg. von der Landesverteidigungsakademie im Auftrag des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Amtliche Publikation der Republik Österreich/ Bundesminister für Landesverteidigung, Wien, Stand: Juni 2024
- Gunther HAUSER, Die NATO – Transformation, Aufgaben, Ziele, Verlag Peter Lang, Frankfurt/Main 2008.
- Gerhard JANDL, Die NATO und ihre Bedeutung für Österreich – Österreich als Partner der NATO, STRATEG-Brief Nr. 18B, Stand: Juni 2017.
- Georg MADER, Hurra, die Amerikaner sind wieder da, in: Militär Aktuell 2/17, S. 14–17.
- Annemarie MANNOIA-BOAGLIO (Hg.), omnium, Bad Vöslau 2014.
- Jens STOLTENBERG, The Cold War is over, but big challenges remain, in: Defense News, 10. Dezember 2018, S. 10
- Johannes VARWICK, Die NATO: Vom Verteidigungsbündnis zur Weltpolizei?, Becksche Reihe, München 2008.

Fotoquellennachweis:

bmlvs; wikipedia.org; un.org; radio.cz; de.ria.ru; polgeonow.com; nato.int; osce.org;

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber:
Republik Österreich, Bundesministerium für Landesverteidigung
Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Redaktion:
Landesverteidigungsakademie
Zentrum für menschenorientierte Führung und Wehrpolitik
Stiftgasse 2a, 1070 Wien

Copyright:
© Republik Österreich, Bundesministerium für Landesverteidigung
Alle Rechte vorbehalten

Satz und Layout: LVAK/ZMFW/ Ref 1/II Wehrpolitik, Staats- und Wehrpolitische Bildung